

2517/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.08.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die

Präsidentin des Nationalrats

Mag^a Barbara PRAMMER

Parlament

1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0162-I/4/2009

Wien, am 17. August 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juni 2009 unter der **Nr. 2527/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verkehrsstrafen des BKA gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 3:

- *Wie viele Fahrzeuge werden von Ihnen, Ihrem Kabinett sowie des Staatssekretärs bzw. dessen Kabinett verwendet?*
- *Wie viele weitere Fahrzeuge werden von Ihrem Ministerium verwendet?*

Im Bundeskanzleramt stehen 6 Dienstkraftfahrzeuge im Einsatz.

Zu Frage 2 und 4:

- *Wie viele Kilometer pro Jahr werden mit diesen Fahrzeugen jeweils gefahren?*

In der Zeit vom 2. Dezember 2008 bis 18. Juni 2009 wurde von den Dienstfahrzeugen des Bundeskanzleramtes insgesamt 55.066 km zurückgelegt.

Zu Frage 5 und 8:

- *Wie viele Verkehrsdelikte wurden mit den Dienstautos jeweils seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode begangen?*
- *Wie häufig wurden Fahrzeuge von Ihnen, Ihres Kabinetts sowie des Staatssekretärs, dessen Kabinett bzw. des Ministeriums von zur Geschwindigkeitsüberwachung aufgestellten technischen Anlagen erfasst?*

In der Zeit vom 2. Dezember 2008 bis 18. Juni 2009 wurde ein Verkehrsdelikt begangen. Die Übertretung wurde durch eine technische Anlage erfasst.

Zu den Fragen 6, 7 und 12:

- *Wie hoch waren die jeweiligen Strafen und wurden diese aus privaten Mitteln oder aus dem Budget des Ministeriums beglichen?*
- *Unter welchem Ansatz bzw. welcher Untergliederung wurde die Bezahlung von Strafgeldern seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode verbucht?*
- *Unter welchem Ansatz bzw. welcher Untergliederung wurde die Bezahlung von Strafgeldern im Zuge von Führerscheinaufnahmen seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode verbucht?*

Strafen werden von den Chauffeuren aus deren Privatbudget beglichen. Die Kosten können daher nicht eruiert werden.

Zu Frage 9:

- *Wie viele Unfälle wurden von Dienstautos Ihres Ministeriums jeweils seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode verursacht?*

Keine.

Zu Frage 10:

- *In wie viele Unfälle waren die Dienstautos von Ihnen, Ihres Kabinetts sowie des Staatssekretärs, dessen Kabinett bzw. des Ministeriums seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode verwickelt?*

Ein Dienstauto wurde in einen Unfall verwickelt. Den Lenker traf keine Schuld.

Zu Frage 11:

- *In wie vielen Fällen, aus welchen Gründen und auf welche Dauer wurde den Lenkern von Dienstautos des Ministeriums im Zuge von dienstlichen Fahrten in dieser Gesetzgebungsperiode der Führerschein entzogen?*

Es gab keinen Führerscheinentzug.

Mit freundlichen Grüßen